



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. Wolfgang Sobotka  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/0712-III/9/a/2016

Wien, am 13. Juli 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Erwin Preiner und GenossInnen haben am 18. Mai 2016 unter der Zahl 9293/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Berichte zu sexuellen Belästigungen durch alkoholisierte Flüchtlinge in Bruckneudorf" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Es sind keine durch die in der Betreuungsstelle Bruckneudorf untergebrachten Asylwerberinnen und Asylwerber verübten sexuellen Belästigungen bzw. Nötigungen bekannt.

**Zu Frage 3:**

Um die entstandenen Gerüchte richtigzustellen wurden von Seiten der Betreuungsstellenleitung Gespräche sowohl mit dem Bürgermeister von Bruckneudorf als auch mit der PI Parndorf geführt.

**Zu Frage 4:**

Nein.

**Zu Frage 5:**

Die Beamten der zuständigen PI Parndorf und die Betreuungsstellenleitung in Bruckneudorf sind laufend bestrebt, die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Die eingeteilten Streifen, die mit sicherheits- und verkehrspolizeilichen Überwachungen im Raum Bruckneudorf und

Kaisersteinbruch beauftragt sind, stellen mehrmals täglich präventiven Kontakt zu der Betreuungsstellenleitung her. Zusätzliche Maßnahmen sind derzeit nicht angedacht.

Das Sicherheitskonzept der Betreuungsfirma ORS Service GmbH orientiert sich an den im Betreuungsvertrag festgelegten Standards, wie der Hausordnung des Bundesamts für Fremdenwesen- und Asyl und der Meldekette für Vorfälle. Seitens aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort wird permanent auf ein friedliches und respektvolles Miteinander in der Bundesbetreuungseinrichtung in Bruckneudorf hingewirkt.

**Zu Frage 6:**

Zum Stichtag 16. Juni 2016 waren 32 Personen untergebracht.

**Zu Frage 7:**

Nationalität	Männer	Frauen	Kinder
Afghanistan	1		
Algerien	1		
Kosovo	1		
Irak	2	2	7
Marokko	1		
Nigeria	6		
Russland	1		
Sierra Leone	1		
Somalia	3		
Syrien	5		
Tunesien	1		

**Zu Frage 8:**

Derzeit sind in der Betreuungsstelle Bruckneudorf keine Personen mit negativem Asylbescheid untergebracht.

**Zu Frage 9:**

Bis zum Stichtag 16. Juni 2016 wurde noch keine in der Betreuungsstelle Bruckneudorf untergebrachte Person abgeschoben.

**Zu Frage 10:**

Seit Inbetriebnahme der Betreuungsstelle Bruckneudorf wurden bis zum Stichtag 16. Juni 2016 insgesamt 11 Personen nach 48-stündiger Abwesenheit abgemeldet. Im Übrigen siehe die Beantwortung zu Frage 8.

**Zu Frage 11:**

Mit dem BMLVS wurde ein befristetes Verwaltungsübereinkommen über die Nutzung eines Teils des Truppenübungsplatzes Bruckneudorf abgeschlossen, über dessen Verlängerung derzeit Verhandlungen zwischen dem BM.I und dem BMLVS geführt werden. Das Gelände soll zur Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen grundsätzlich solange genutzt werden, solange ein Bedarf an Unterbringungsplätzen besteht.

**Zu Frage 12:**

Es ist grundsätzlich auch zukünftig geplant, nicht mehr als 80 Personen gleichzeitig in der Betreuungsstelle Bruckneudorf unterzubringen. Lediglich für den Fall drohender Obdachlosigkeit könnte diese Belagszahl bis zur tatsächlichen Kapazitätsobergrenze erhöht werden.

**Zu den Fragen 13 und 15:**

In allen Betreuungsstellen des Bundes gilt eine Hausordnung, die den Asylwerberinnen und Asylwerbern im Zuge des Erstaufnahmegesprächs ausgehändigt wird und den untergebrachten Personen auch im Rahmen der Nationengespräche durch das Betreuungspersonal vermittelt wird. Gemäß dieser Hausordnung sind der Besitz und der Konsum von Alkohol am gesamten Areal der Betreuungsstelle untersagt.

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten, während der sich die Bewohnerinnen und Bewohner tunlichst in ihren Unterbringungsräumen aufzuhalten haben. Eine mehr als 48 Stunden dauernde Abwesenheit kann zur Entlassung aus der Grundversorgung führen.

Im Rahmen des Betreuungsprogramms – insbesondere bei Nationengesprächen – wird eingehend auf das korrekte Verhalten im öffentlichen Raum hingewiesen. Dabei explizit angesprochen werden auch das Thema Alkohol sowie der korrekte Umgang mit Frauen. Darüber hinaus gibt es eine umfassende Tagesstrukturierung, die unter anderem etwa Deutschkurse oder verschiedene Workshops beinhaltet. Im Rahmen der Remunerantentätigkeit haben die untergebrachten Personen außerdem die Möglichkeit, gegen einen Anerkennungsbeitrag für Hilfstätigkeiten (z.B. Reinigung, Küchenbetrieb,

Instandhaltung) herangezogen zu werden. Bei allen Aktivitäten werden den Asylwerberinnen und Asylwerbern kulturelle Werte, Normen und Regeln vermittelt.

**Zu Frage 14:**

Die Betreuung erfolgt durch die ORS Service GmbH. Insgesamt werden derzeit über 10 Vollzeitkräfte eingesetzt, von denen rund um die Uhr zumindest eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter vor Ort ist. Tagsüber sind bis zu 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig vor Ort.

Mag. Wolfgang Sobotka



